

Benötigte Dokumente

Chronologischer Aufnahmeprozess in das Doppelpromotionsprogramm Bayreuth-Verona als Doktorand in der Kompetenz der Universität Bayreuth

Erste Phase: Zulassung an der Universität Bayreuth

- A. Zunächst sind die Dokumente beim Dekanat einzureichen, welche für die Zulassung zum Promotionsstudium an der Universität Bayreuth erforderlich (siehe Promotionsordnung). Wir positiv über den Antrag entschieden ergeht eine verbindliche Teilentscheidung.
- B. Sodann muss sich der Doktorand an der Universität Bayreuth und an der Bayreuth Graduate School einschreiben.

Zweite Phase: Zulassung an der Università degli Studi di Verona

- A. Nachdem der Doktorand an der Universität Bayreuth als Promotionsstudierender eingeschrieben ist, erfolgt die Aufnahme an der Università degli Studi di Verona durch das zuständige Ufficio di Dottorato. Im Rahmen der zweiten Aufnahme sind folgende Dokumente nach Absprache mit dem Ufficio di Dottorato als Scan an die E-Mail Adresse zu übersenden:
 - 1. Application Form for the PhD Program in European and International Legal Studies (Englisch – Dokument von Veroneser Seite)
 - 2. Diplom über das Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung (Englisch) – beantragbar beim LJPA
 - 3. Seminararbeit im Schwerpunkt mit Benotung (Deutsch)
 - 4. Betreuungsbestätigung durch den deutschen Betreuer (Englisch)
 - 5. Anhang zum Diplom über das Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung (Englisch)
 - 6. Curriculum Vitae (Englisch/Italienisch)
 - 7. Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
 - 8. Passbild (.jpg & .pdf)
 - 9. Verbindliche Teilentscheidung des Dekans (Englisch)
 - 10. Forschungsprojekt, Zehn-Zeiler (Englisch)
 - 11. Einschreibebestätigung der Universität Bayreuth oder der Bayreuth Graduate School (Englisch)
- B. Im Anschluss an das Übersenden der erforderlichen Dokumente entscheidet das Veroneser Professorenkollegium über die Aufnahme in die Scuola di Dottorato. Wird die Aufnahme beschlossen, so hat der Doktorand das Einschreibeformular für die Università degli Studi di Verona in der bereits oben beschriebenen Form an die E-Mail Adresse zu schicken. Daneben muss jeder Doktorand eine Kostenpauschale iHv 22,96 EUR pro Jahr (Stand: 2015) zahlen. Weitere Einschreibengebühren sind nicht zu entrichten.

- C. Die Originaldokumente können insbesondere bei dem jeweils nächsten Forschungsseminar in Verona oder Bayreuth an das zuständige Ufficio di Dottorato weitergegeben werden.